

ALLGEMEINE LIZENZBEDINGUNGEN – AVILOO-BATTERIESOFTWARE - V 2_25

Stand: 27.02.2025

über die Nutzung der AVILOO-BATTERIESOFTWARE
der

AVILOO GmbH, IZ NÖ Süd, Straße 16, Objekt 69/5
2355 Wiener Neudorf, Österreich, FN 502117 h ("AVILOO").

1. PRÄAMBEL

- 1.1.** AVILOO ist auf das Testen von Lithiumbatterien in Elektrofahrzeugen spezialisiert und hat hierfür unabhängige Testverfahren sowie eine Analyse- und Test-Software entwickelt ("AVILOO-BATTERIESOFTWARE").
- 1.2.** Der PARTNER wünscht AVILOO BATTERIE TESTS an seinen EIGENFAHRZEUGEN durchzuführen und/oder an seine KUNDEN ("KUNDEN") zu verkaufen. Die Auswertung der TESTDATEN über die AVILOO-BATTERIESOFTWARE verbleibt in der Verantwortung von AVILOO. Auf Grundlage der von AVILOO ermittelten TESTDATEN erstellt AVILOO ein AVILOO-Batteriezertifikat, einen AVILOO Batteriereport, einen AVILOO SOH-SCAN Print, oder übermittelt die entsprechenden Daten mittels API.

2. DEFINITIONEN

- 2.1.** Die in diesen LIZENZBEDINGUNGEN verwendeten Begriffe in Großbuchstaben haben die ihnen in diesem Abschnitt zugewiesenen Definitionen.

"**ABRECHNUNGSPERIODE**" meint jeden vollen Kalendermonat während der VERTRAGSDAUER, beginnend mit dem ersten und endend mit dem letzten Tag des Monats. Beginnt oder endet der VERTRAG an einem anderen Tag als dem ersten oder letzten Tag eines Monats, wird nur der tatsächliche Leistungszeitraum innerhalb dieses Rumpfmonats verrechnet;

"**AVILOO-BOX**" meint (i) das technische Gerät sowie (ii) das Set aus OBD Kabeln welche dem PARTNER für die Durchführung von AVILOO BATTERIE TESTS zur Verfügung gestellt wird sowie (ii) das dazugehörige Zubehör (wie etwa Anschluss- oder Stromkabel);

"**AVILOO-BATTERIE TEST**" hat die in Abschnitt 3.3.1 genannte Bedeutung;

"**AVILOO- BATTERIESOFTWARE** " hat die in Abschnitt 1.1 genannte Bedeutung;

„**AVILOO-FLASH TEST**“ hat die in Abschnitt 3.3.4 genannte Bedeutung;

„**AVILOO-PREMIUM TEST**“ hat die in Abschnitt 3.3.3 genannte Bedeutung;

„**AVILOO-SOH SCAN**“ hat die in Abschnitt 3.3.5 genannte Bedeutung;

"**EIGENFAHRZEUGE**" meint Fahrzeuge zu dessen Nutzung der PARTNER aufgrund eines rechtlichen Titels berechtigt ist, wie etwa aufgrund von Kauf-, Miet- oder Leasingverträgen, oder Fahrzeuge, die im Eigentum eines KUNDEN des PARTNERS stehen und für welche der PARTNER berechtigt ist, einen AVILOO BATTERIE TEST durchzuführen,

"**ERSTPERIODE**" hat die in Abschnitt 6.1 genannte Bedeutung;

"**FOLGEPERIODE**" hat die in Abschnitt 6.1 genannte Bedeutung;

"**GÜLTIGKEITSDATUM**" meint das Startdatum laut NUTZUNGSVERTRAG, in Ermangelung eines solchen das Datum der Vertragsannahme durch AVILOO. Fehlt auch eine schriftliche Vertragsannahme ist der Tag des Versands der AVILOO BOX(EN) durch AVILOO gemeint;

„**KUNDE**“ meint Kunden des PARTNERS

"**LIZENZBEDINGUNGEN**" meint diese allgemeinen Lizenzbedingungen;

"**LIZENZGEBÜHREN**" meint die finanzielle Vergütung für die Einräumung des Nutzungsrechts an der AVILOO BATTERIESOFTWARE;

"**NUTZUNGSVERTRAG**" meint den zwischen dem PARTNER und AVILOO vereinbarten VERTRAG über die Nutzung der AVILOO BATTERIESOFTWARE, welcher die wechselseitigen Hauptleistungen der PARTEIEN unter dem VERTRAG spezifiziert;

"**PARTEIEN**" meint AVILOO und den PARTNERN gemeinsam und "**PARTEI**" jeden einzeln;

"**PARTNER**" meint die (juristische oder natürliche) Person, welche den VERTRAG mit AVILOO abschließt;

"**SOFTWARELIZENZ**" hat die in Abschnitt 3.1.1 genannte Bedeutung;

"**TESTDATEN**" meint alle Daten, die mithilfe der AVILOO-BOX ausgelesen werden;

"**TESTENTGELT**" hat die in Abschnitt 5.2 genannte Bedeutung;

"**VERTRAG**" meint den NUTZUNGSVERTRAG und die LIZENZBEDINGUNGEN, im Falle von Bestellungen im Online-Shop zusätzlich auch die Bestellung des PARTNERS sowie etwaige, spätere Änderungen im Einklang mit den Bestimmungen der LIZENZBEDINGUNGEN gemeinsam;

"**VERTRAGSDAUER**" meint die ERSTPERIODE zusammen mit allen FOLGEPERIODEN;

"**VERTRAGSGEBIET**" meint das Land/die Länder, die explizit im NUTZUNGSVERTRAG genannt werden. Wird im NUTZUNGSVERTRAG kein VERTRAGSGEBIET angegeben, gilt das Land, in dem der PARTNER den eingetragenen Sitz oder Hauptsitz hat oder das Land, in dem der PARTNER hauptsächlich seine Waren und Dienstleistungen anbietet;

"**VERTRIEBSLIZENZ**" hat die in Abschnitt 3.3.1 genannte Bedeutung; sowie

2.2. Sofern in diesen LIZENZBEDINGUNGEN auf einen "*Abschnitt*" verwiesen wird, bezieht sich ein solcher Verweis auf den entsprechenden Abschnitt in diesen LIZENZBEDINGUNGEN.

2.3. Mit Unterfertigung des NUTZUNGSVERTRAGS oder durch Setzen des entsprechenden Häkchens im Online-Shop werden diese LIZENZBEDINGUNGEN durch den PARTNER anerkannt und Teil des VERTRAGS. AVILOO behält sich das Recht vor, die LIZENZBEDINGUNGEN von Zeit zu Zeit zu aktualisieren. Alle wesentlichen Änderungen werden dem PARTNER mindestens dreißig (30) Tage vor Inkrafttreten dieser Änderungen schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Allfällige Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des PARTNERS gelten nur, wenn sie im Einzelfall auf Basis einer individuellen Vereinbarung von AVILOO anerkannt werden.

3. PFLICHTEN VON AVILOO

Im Rahmen des VERTRAGS erbringt AVILOO an den PARTNER folgende Leistungen:

3.1. LIZENZ AN DER AVILOO- BATTERIESOFTWARE

3.1.1. AVILOO räumt dem PARTNER das nicht-übertragbare, nicht-exklusive, räumlich auf das VERTRAGSGEBIET beschränkte und auf die VERTRAGSDAUER befristete Recht zur Nutzung der AVILOO-BATTERIESOFTWARE nach Maßgabe der Bestimmungen dieses VERTRAGS ein (die "**SOFTWARELIZENZ**"). Die AVILOO-BATTERIESOFTWARE wird ausdrücklich nicht an diesen verkauft, sondern zum Gebrauch überlassen.

3.1.2. Die SOFTWARELIZENZ an der AVILOO-BATTERIESOFTWARE darf nicht an Dritte unterlizensiert, abgetreten oder übertragen oder in einer sonstigen Weise zur Verfügung gestellt werden, soweit dies nicht von den PARTEIEN ausdrücklich in Schriftform vereinbart wurde.

- 3.1.3. Die AVILOO-BATTERIESOFTWARE wird von AVILOO laufend aktualisiert, ohne dass hierfür gesonderte LIZENZGEBÜHREN anfallen. AVILOO behält sich vor, in Zukunft zusätzliche Funktionalitäten der AVILOO-BATTERIESOFTWARE zu entwickeln, die dem PARTNER sowohl (i) gegen Zahlung einer bestimmten Gebühr als auch (ii) unentgeltlich angeboten werden.
- 3.1.4. AVILOO bietet kostenfrei E-Mail- und Telefonsupport an. Die Kontaktdaten und Supportzeiten sind unter <https://aviloo.com/support-de.html> veröffentlicht. AVILOO wird sich bemühen, alle Anfragen in einer sorgfältigen und fristgerechten Art und Weise zu beantworten.

3.2. ÜBERLASSUNG AVILOO-BOX

- 3.2.1. Im Zusammenhang mit der SOFTWARELIZENZ überlässt AVILOO dem PARTNER die vereinbarte Anzahl von AVILOO-BOXEN.
- 3.2.2. Im Rahmen des Vertriebs von AVILOO-BATTERIE-TESTS an KUNDEN gemäß Abschnitt 3.3, hat der PARTNER das Recht, überlassene AVILOO-BOXEN seinerseits seinen KUNDEN zu überlassen. Der PARTNER ist dafür verantwortlich, diese AVILOO-BOXEN zeitgerecht und unbeschädigt in seinen Besitz zurückzuführen. Sofern die Überlassung an KUNDEN zur Durchführung eines AVILOO PREMIUM TESTS erfolgt, hat der PARTNER sicherzustellen, dass ggf sämtliche Datenschutzrechte des KUNDEN gewahrt werden. Auf Anfrage wird der PARTNER AVILOO sämtliche relevanten Unterlagen und Nachweise zur Verfügung stellen.
- 3.2.3. Die AVILOO-BOX verbleibt im Eigentum der AVILOO und ist unverzüglich nach Beendigung des VERTRAGS, längstens jedoch binnen vier (4) Wochen, unbeschädigt an AVILOO zu retournieren. Allfällige Kosten der Retournierung muss der PARTNER selbst tragen. Wird die AVILOO-BOX (i) nicht, (ii) nicht rechtzeitig oder (iii) mit über die üblichen Abnützungerscheinungen hinausgehenden Schäden retourniert, ist AVILOO berechtigt einen Kostersatz in Höhe von EUR 550,00 (exkl USt) zahlbar binnen vierzehn (14) Tagen ab Rechnungslegung, zu verrechnen.
- 3.2.4. Der PARTNER verpflichtet sich, die überlassenen AVILOO-BOXEN pfleglich zu behandeln. Über etwaige Schäden (mit Ausnahme von üblichen Abnützungerscheinungen) hat der PARTNER AVILOO umgehend zu informieren. AVILOO wird dem PARTNER eine neue AVILOO-BOX kostenfrei zur Verfügung stellen, sofern die Beschädigung nicht dem PARTNER oder einem Dritten zuzurechnen ist. In diesem Fall schuldet der PARTNER einen Kostenersatz gem. Abschnitt 3.2.3.

3.3. VERTRIEBSLIZENZ

- 3.3.1. AVILOO räumt dem PARTNER eine nicht-übertragbare, nicht-exklusive, räumlich auf das VERTRAGSGEBIET beschränkte und auf die VERTRAGSDAUER befristete Bewilligung ein, die in den Abschnitten 3.3.3; 3.3.4 und 3.3.5 genannten Tests („**AVILOO-BATTERIE TESTS**“) im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an KUNDEN des PARTNERS zu vertreiben ("**VERTRIEBSLIZENZ**").
- 3.3.2. AVILOO bleibt ungeachtet der Einräumung der VERTRIEBSLIZENZ selbst zum Vertrieb der AVILOO-BATTERIE TESTS, auch innerhalb des VERTRAGSGEBIETS, berechtigt.
- 3.3.3. Der AVILOO PREMIUM TEST ist ein umfassender Test der Auskunft über den State of Health der Batterie eines Elektrofahrzeugs gibt. Nach Abschluss des Tests wird binnen zwei (2) Tagen ein AVILOO-Batteriezertifikat über den Gesundheitszustand ausgestellt ("**AVILOO-PREMIUM TEST**").

- 3.3.4. Der AVILOO FLASH TEST gibt Auskunft über den Zustand der Batterie eines Elektrofahrzeugs, welcher umgehend mit einem AVILOO-Batteriezertifikat dargestellt wird ("**AVILOO-FLASH TEST**").
- 3.3.5. Der SOH SCAN gibt Auskunft über den State of Health, wie ihn der Hersteller berechnet und ausgibt. ("**AVILOO-SOH SCAN**").
- 3.3.6. Die Auswertung der AVILOO-BATTERIE TESTS liegt in der alleinigen Verantwortung von AVILOO.
- 3.3.7. Der PARTNER ist während der VERTRAGSDAUER berechtigt, den Namen sowie etwaige Marken oder sonstige Kennzeichnungsmerkmale von AVILOO für die Förderung des Vertriebs der AVILOO-BATTERIE TESTS verwenden. Die PARTEIEN werden sich hierzu im Voraus gemeinsam abstimmen.
- 3.3.8. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der Vertrieb der AVILOO-BATTERIE TESTS zu keinem Vertragsverhältnis zwischen AVILOO und den KUNDEN führt. Die Einhaltung aller Verpflichtungen zwischen dem PARTNER und dessen KUNDEN im Rahmen des Vertriebs von AVILOO-BATTERIE TESTS, wie zB die zeitgerechte Lieferung oder korrekte Durchführung der AVILOO-BATTERIE TESTS, obliegt alleinig dem PARTNER.

4. PFLICHTEN DES PARTNERS

- 4.1. Der PARTNER ist verantwortlich für:
 - a) fristgerechte Zahlung der jährlichen LIZENZGEBÜHR sowie des regelmäßig abgerechneten TESTENTGELTS lt. NUTZUNGSVERTRAG.
 - b) Sicherstellung einer ausreichend starken Mobilfunkverbindung
 - c) Regelmäßig Verbindung der AVILOO BOXEN an das Stromnetz zur Durchführung der over the air updates sowie der Hardware- und Softwarevoraussetzungen (mind zwei Mal pro Woche).
 - d) die vertrags-, gesetzes- und zweckkonforme Nutzung der AVILOO-BATTERIESOFTWARE;
 - e) die Überwachung der Einhaltung dieses VERTRAGS durch seine KUNDEN;
 - f) die Geheimhaltung der Zugangsdaten für die AVILOO- BATTERIESOFTWARE und die Verhinderung eines unbefugten Zugriffs oder einer unbefugten Nutzung der AVILOO-BATTERIESOFTWARE, wobei der PARTNER AVILOO umgehend über einen derartigen Zugriff informieren wird.
 - g) die Sicherstellung, dass während der Durchführung des AVILOO BATTERIE TESTS ausschließlich die AVILOO BOX an den am OBD-Port vorhandenen Bus-Systemen des zu testenden EIGENFAHRZEUGS angeschlossen ist;
- 4.2. Sofern AVILOO Kenntnis von einem Verstoß der Bestimmungen gemäß diesem Abschnitt 4 erhält, ist AVILOO, unbeschadet der sonstigen Rechte unter dem VERTRAG, berechtigt, den Zugang des PARTNERS zur AVILOO-BATTERIESOFTWARE bis zur Klärung der Sachlage auszusetzen und in diesem Zusammenhang alle erforderlichen Informationen und Dokumente zur Klärung der Sachlage vom PARTNERN anzufordern.

5. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 5.1. Die Verrechnung der LIZENZGEBÜHREN erfolgt zu Beginn der ERSTPERIODE für zwölf (12) Monate im Voraus sowie bei Vertragsverlängerung jeweils zum Jahrestag des GÜLTIGKEITSDATUMS dieses VERTRAGES für weitere zwölf (12) Monate im Voraus. Die Höhe der jährlichen LIZENZGEBÜHREN ergibt sich aus dem NUTZUNGSVERTRAG bzw. der Bestellung im Online-Shop.

- 5.2.** AVILOO verrechnet dem PARTNER für jeden durchgeführten AVILOO-BATTERIE TEST ein **TESTENTGELT**. Die Höhe des TESTENTGELTS ergibt sich aus dem NUTZUNGSVERTRAG bzw. der Bestellung im Online-Shop. AVILOO wird zum Ende der jeweiligen ABRECHNUNGSPERIODE Rechnung über die in der jeweiligen ABRECHNUNGSPERIODE durchgeführten Tests legen.
- 5.3.** Alle Preise unterliegen der im NUTZUNGSVERTRAG vereinbarten Preisanpassungsbestimmung. Wurde keine Preisanpassung im NUTZUNGSVERTRAG vereinbart, kommt dieser Abschnitts 5.3 zur Anwendung: Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der LIZENZGEBÜHREN und des TESTENTGELTS vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von EUROSTAT monatlich verlaubliche Europäische Verbraucherpreisindex EU HICP („EU Harmonised Index of Consumer Prices“) oder ein an seine Stelle tretender vergleichbarer Index. Die Wertanpassung erfolgt jeweils zum ersten Jänner eines jeden Kalenderjahres, erstmalig zum ersten Jänner nach dem GÜLTIGKEITSDATUM. Die Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertbeständigkeit ist die Indexzahl des Monats November des vergangenen Jahres. (Beispiel: Wertanpassung für Jänner 2025 wird errechnet, indem die Indexzahl des November 2023 mit der Indexzahl des November 2024 verglichen wird). Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.
- 5.4.** Rechnungen von AVILOO werden in Euro ausgestellt und sind innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig und in Euro zahlbar. Der PARTNER ist nicht berechtigt, Zahlungen aus irgendeinem Grund zurückzuhalten oder aufzurechnen. Die Entrichtung der LIZENZGEBÜHREN hat mittels elektronischer Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto zu erfolgen, sofern keine abweichende Zahlungsmethode durch die PARTEIEN vereinbart wurde.
- 5.5.** Der PARTNER trägt sämtliche im Zusammenhang mit der Überweisung anfallenden Bankgebühren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf (i) Gebühren der überweisenden Bank, (ii) Gebühren der empfangenden Bank, (iii) Gebühren von Korrespondenzbanken. Abzüge aufgrund von Bankspesen, Wechselkurschwankungen oder anderen Überweisungskosten sind unzulässig und gelten nicht als vollständige Zahlung und ist der PARTNER verpflichtet, den fehlenden Betrag unverzüglich auszugleichen.
- 5.6.** Der PARTNER hat im Fall eines Zahlungsverzugs gesetzliche Verzugszinsen zu leisten. Sollten die LIZENZ- oder TESTGEBÜHREN binnen fünfzehn (15) Tagen nach Fälligkeit nicht bezahlt werden, behält sich AVILOO das Recht vor, den Zugang zur AVILOO-BATTERIESOFTWARE auszusetzen. Bei Zahlungsverzug von dreißig (30) Tage, ist AVILOO berechtigt, den (i) VERTRAG außerordentlich zu kündigen und (ii) alle bis zum Ende der VERTRAGSDAUER offenen Betrag fällig zu stellen.

6. VERTRAGSDAUER UND -BEENDIGUNG

- 6.1.** Der VERTRAG bleibt für zwölf (12) Monate ab dem GÜLTIGKEITSDATUM in Kraft ("**ERSTPERIODE**"). Sofern keine PARTEI unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von neunzig (90) Tagen vor Ende der VERTRAGSDAUER den VERTRAG schriftlich kündigt, verlängert sich die VERTRAGSDAUER jedes Jahr automatisch um weitere zwölf (12) Monate (jede solche Verlängerungsperiode eine "**FOLGEPERIODE**").
- 6.2.** Falls eine PARTEI eine wesentliche Bestimmung des VERTRAGS verletzt, ist die andere PARTEI berechtigt, den VERTRAG aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu beenden. Ein wichtiger Grund, der AVILOO zur Vertragsbeendigung berechtigt, ist dabei insbesondere ein Zahlungsverzug gemäß Abschnitt 5.6, oder eine vereinbarungswidrige Nutzung der AVILOO-BATTERIESOFTWARE, insbesondere entgegen den Bestimmungen der Abschnitte 3.1 und 4.

- 6.3.** Bei Beendigung dieses VERTRAGS, aus welchem Grund auch immer wird der PARTNER alle Unterlagen, Bücher, Aufzeichnungen, Korrespondenzen, Papiere, vertrauliche Informationen und anderen Informationen sowie alle Geräte und sonstiges Eigentum von AVILOO an AVILOO zurückstellen bzw. löschen (und diese nicht behalten, rekonstruieren oder an jemand anderen übergeben); sowie die überlassenen AVILOO-BOXEN gemäß Abschnitt 3.2.3 retournieren.

7. GEWÄHRLEISTUNG

- 7.1.** Die AVILOO-BATTERIESOFTWARE wird im Ist-Zustand ("*as is*") gemäß dem aktuellen Stand der Technik und je nach Verfügbarkeit ("*as available*") bereitgestellt. Die Nutzung der AVILOO-BATTERIESOFTWARE erfolgt auf Gefahr und Kosten des Nutzers.
- 7.2.** Darüber hinaus steht AVILOO im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen dafür ein, dass die an der AVILOO-BATTERIESOFTWARE eingeräumten Nutzungsrechte frei von Rechten Dritter sind, die einer vertragsgemäßen Nutzung durch den PARTNER entgegenstehen könnten.
- 7.3.** AVILOO schließt alle sonstigen Gewährleistungen, Bestätigungen, Garantien und Zusicherungen in Bezug auf die AVILOO-BATTERIESOFTWARE im gesetzlich zulässigen Maß aus. AVILOO leistet ausdrücklich keine Gewähr für die Richtigkeit des vom Fahrzeughersteller ausgelesenen SoH im Rahmen des AVILOO SOH SCAN. Der PARTNER ist sich bewusst, dass es sich hierbei nicht um einen von AVILOO berechneten SoH handelt.
- 7.4.** AVILOO übernimmt keine Gewähr für Fehler oder sonstige Ausfälle der AVILOO-BATTERIESOFTWARE, die durch folgende Umstände entstehen:
- a) Wartungen, Software-Updates oder Umständen außerhalb des Einflussbereichs von AVILOO (z.B. höhere Gewalt);
 - b) mangelnde Qualität des Internetanschlusses oder externer Hardware-/Softwareprobleme;
 - c) unsachgemäße Nutzung durch den PARTNER;
 - d) Änderungen an Betriebssystemen, Drittsoftware oder Schnittstellen;
 - e) Viren, Unfälle oder äußere Einwirkungen;
 - f) Nutzung zusätzlicher Diagnosegeräte am OBD-Port.

8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

- 8.1.** Die AVILOO BATTERIE TESTS geben Auskunft über den Gesundheitszustand der Traktionsbatterie zum Zeitpunkt der Durchführung des jeweiligen Tests. Die Testergebnisse geben keine Auskunft oder Prognose über die Lebensdauer oder den zukünftigen Gesundheitszustand der getesteten Traktionsbatterie. Im Rahmen der AVILOO BATTERIE TESTS erfolgt keine Prüfung des mechanischen Zustands oder der elektrischen Sicherheit der Traktionsbatterie. Ebenso wenig wird diese auf Beschädigungen wie Bruchstellen o.ä. überprüft.
- 8.2.** AVILOO haftet ausschließlich für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Jede Haftung für leichte Fahrlässigkeit, indirekte Schäden, entgangenen Gewinn, Folgeschäden und immaterielle Schäden welcher Art auch immer ist ausgeschlossen. AVILOO übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der von der Fahrzeugelektronik ausgelesenen Daten.
- 8.3.** Ansprüche gegen AVILOO aus diesem VERTRAG sind bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von sechs (6) Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend zu machen.

- 8.4.** Die Haftung von AVILOO gegenüber dem PARTNER auf die im laufenden Vertragsjahr bezahlten (Netto-)Summe der LIZENZGEBÜHREN und TESTENTGELTE beschränkt.

9. SCHADLOSHALTUNG

- 9.1.** AVILOO hält den PARTNERN schad- und klaglos, wenn die vertragsgemäße Nutzung der AVILOO-BATTERIESOFTWARE Rechte Dritter verletzt. Für derartige Ansprüche gelten die Haftungsbeschränkungen gemäß Abschnitt 8.

- 9.2.** Der PARTNER verpflichtet sich, AVILOO unverzüglich, jedenfalls innerhalb von sieben (7) Tagen ab Zugang, schriftlich zu benachrichtigen, falls ein Anspruch gemäß Abschnitt 9.1 gegen ihn erhoben wird und im Falle eines Rechtsstreites eine Streitverkündung vornehmen, um AVILOO die Möglichkeit eines Verfahrensbeitritts zu geben. Der PARTNER hat sich hinsichtlich sämtlicher Schritte und Prozesshandlungen, wie insbesondere Anerkenntnisse und Vergleiche, mit AVILOO abzustimmen, AVILOO nach Kräften zu unterstützen und alle erforderlichen Informationen an AVILOO weiterzuleiten.

- 9.3.** AVILOO ist berechtigt, die AVILOO-BATTERIESOFTWARE derart zu ändern, dass keine Rechte mehr verletzt werden oder die Nutzung der AVILOO-BATTERIESOFTWARE einzustellen und den VERTRAG mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn keine Anpassung möglich ist.

- 9.4.** Der PARTNER wird AVILOO hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos halten, die auf einer vertragswidrigen Nutzung der AVILOO-BATTERIESOFTWARE durch den PARTNERN oder einer Verletzung von Schutzrechten Dritter durch den PARTNERN beruhen.

10. IMMATERIALGÜTERRECHTE

- 10.1.** Mit Ausnahme der eingeräumten SOFTWARELIZENZ behält sich AVILOO alle Rechte an der AVILOO-BATTERIESOFTWARE, den AVILOO-BOXEN und AVILOO BATTERIE TESTS einschließlich aller weltweiten Technologie-, Immaterialgüter- und Eigentumsrechte daran ausdrücklich vor. Dasselbe gilt für TESTDATEN, die originäres Ergebnis einer Auswertung und/oder Rekombination von aus dem OBD-Port ausgelesenen Daten durch die AVILOO-BATTERIESOFTWARE sind.

- 10.2.** Dem PARTNERN ist es nicht gestattet, Urheberrechtsvermerke oder sonstige Eigentumsvermerke von AVILOO von der AVILOO-BATTERIESOFTWARE, den AVILOO-BOXEN oder von sonstigen zur Verfügung gestellten Materialien zu entfernen, zu verbergen oder unkenntlich zu machen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung gilt als wesentliche Vertragsverletzung gemäß Abschnitt 6.2.

- 10.3.** Der PARTNER darf die AVILOO-BATTERIESOFTWARE oder die AVILOO-BOXEN weder verändern, editieren, anpassen, einem Reverse-Engineering unterziehen, vervielfältigen, disassemblieren, dekompileieren oder duplizieren noch diesbezüglich andere technische oder logische Verfahren anwenden, um deren Struktur, Prozesse, Funktionsweise oder sonstigen schutzfähigen Merkmale zu beeinflussen oder Informationen darüber zu erlangen.

- 10.4.** Die nachträgliche Editierung der Ergebnisse der AVILOO BATTERIETESTS, einschließlich der AVILOO Batteriezertifikate über den Gesundheitszustand der Batterie und der AVILOO SOH SCAN Reports, ist dem PARTNER untersagt. Dasselbe gilt für ihre Übersetzung, Vervielfältigung, Verbreitung, Veräußerung und jedes andere Zugänglichmachung an Dritte außerhalb der dem PARTNER eingeräumten VERTRIEBSLIZENZ, gleich auf welche Art und Weise und zu welchem Zweck. Davon ausgenommen ist die Zugänglichmachung der AVILOO Batteriezertifikate und der AVILOO SOH SCAN

Reports im Rahmen der Vermarktung von Elektrofahrzeugen durch den PARTNER (zB Hochladen auf Verkaufsplattformen, etc.)

10.5. Die Ergebnisse von AVILOO BATTERIETESTS dürfen vom PARTNER in Datenbanken gespeichert werden, damit der PARTNER im Rahmen der vertragsgemäßen Nutzung und Vermarktung darauf zugreifen und diese einsetzen kann. Es ist dem PARTNER erlaubt, Testergebnisse und Zertifikate in Datenbanken einzubinden, die ausschließlich dem Zweck dienen, Fahrzeuge für den Weiterverkauf zu vermarkten oder dem Endkunden relevante Informationen über den Zustand der Batterie bereitzustellen. Der Aufbau von Datenbanken zum Zwecke der Verwertung jeglicher Art aus den Ergebnissen der AVILOO BATTERIETESTS ist dem PARTNER untersagt. Es ist dem PARTNER insbesondere untersagt, Datenbanken zu erstellen oder zu betreiben, die ganz oder teilweise die Ergebnisse der AVILOO-BATTERIETESTS enthalten, sofern diese dazu dienen:

- a) Datenbankdienste an Dritte zu verbreiten, zu lizenzieren oder auf sonstige Weise zu verwerten;
- b) Testergebnisse und Batteriezertifikate in einer Weise zu verwenden, die den geschäftlichen Interessen von AVILOO widersprechen oder den Wettbewerb mit AVILOO begünstigen.

10.6. Für den Fall eines Verstoßes des PARTNERS gegen eine oder mehrere Bestimmungen des Abschnitts 10. hat der PARTNER eine Konventionalstrafe in Höhe von EUR 100.000,00 zu entrichten. Diese Konventionalstrafe ist binnen vierzehn (14) Tagen ab Aufforderung durch AVILOO zur Zahlung fällig. Davon bleiben weiter gehende Schadenersatzansprüche von AVILOO sowie das Recht von AVILOO zur außerordentlichen Kündigung des VERTRAGS unberührt.

11. DATENSCHUTZ

11.1. Die PARTEIEN verpflichten sich zur Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen bei Durchführung des VERTRAGS und werden die Einhaltung dieser Vorgaben durch ihre Vertreter, Mitarbeiter und ihnen zurechenbare Dritte sicherstellen. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Erfüllung dieses VERTRAGS wird auf die Datenschutzerklärung der AVILOO unter <https://aviloo.com/privacy.html> verwiesen.

12. VERTRAULICHKEIT

12.1. Die PARTEIEN werden (i) den Inhalt des VERTRAGS und (ii) sämtliche Informationen, die sie im Zusammenhang mit den Verhandlungen und dem Abschluss des VERTRAGS erhalten haben, streng vertraulich behandeln, soweit diese Dokumente und Informationen nicht öffentlich bekannt sind oder ohne Verletzung dieser Vertraulichkeitsverpflichtung erlangt wurden, oder deren Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben ist. Die PARTEIEN sind berechtigt, vorstehende Informationen an aktuelle und künftige Gesellschafter, verbundene Unternehmen, deren/seine Organe und Mitarbeiter sowie Berater weiterzugeben, soweit diese eine übliche Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen haben.

12.2. Der PARTNER stimmt zu für die VERTRAGSDAUER als Referenz auf der Website von AVILOO präsentiert zu werden. Hierfür räumt der PARTNER AVILOO ein auf die VERTRAGSDAUER beschränktes, persönliches, örtlich unbeschränktes, unentgeltliches, nicht ausschließliches, nicht abtretbares, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung an allen Immaterialgüterrechten, wie insbesondere an Marken- oder Identifikationszeichen (zB Logos) ein, die für eine solche Nennung als Referenz notwendig sind. Der PARTNER stimmt der Verwendung des Logos des PARTNERS auf der Website von AVILOO zu. Der PARTNER wird eine mit AVILOO abgestimmte Pressemitteilung über die Zusammenarbeit innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab dem GÜLTIGKEITSDATUM veröffentlichen. Der

PARTNER stimmt zu, dass AVILOO diese Kooperation ebenfalls im Wege von Pressemitteilungen, auf seiner Website, in social Media und anderen Kanälen publiziert.

13. MASSGEBLICHE MITTEILUNGEN

13.1. Alle Mitteilungen in Bezug auf den VERTRAG bedürfen der Schriftform und sind an die bekanntgegebenen Anschriften oder E-Mail-Adressen zu übermitteln, sofern nicht nach zwingendem Recht eine andere Form erforderlich ist. Einfache elektronische Signaturen erfüllen das Schriftformerfordernis.

13.2. Jede PARTEI ist verpflichtet, der anderen PARTEI Änderungen ihrer Kontaktdaten mitzuteilen. Ansonsten gelten Mitteilungen an die bekanntgegebene genannte Anschrift bzw E-Mail-Adresse als wirksam übermittelt.

14. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

14.1. Der VERTRAG und alle nicht vertraglichen Verpflichtungen aus oder in diesem Zusammenhang unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem VERTRAG ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

15. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

15.1. AVILOO und der PARTNER sind unabhängige Parteien. Keine Bestimmung im VERTRAG ist so auszulegen, dass eine PARTEI Bevollmächtigter, Mitarbeiter, Franchisenehmer, Joint-Venture-Partner oder gesetzlicher Vertreter der anderen PARTEI wird.

15.2. Der VERTRAG gilt für den PARTNER persönlich und darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von AVILOO aus keinem wie auch immer gearteten Grund (einschließlich einer Übertragung von Gesetzes wegen, aufgrund einer Verschmelzung, Umgründung oder infolge eines Erwerbs oder eines Eigentümerwechsels) abgetreten oder übertragen werden und jeder Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt AVILOO, den VERTRAG aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu beenden. AVILOO behält sich ausdrücklich vor, die Rechte und Pflichten aus dem VERTRAG an verbundene Unternehmen im Sinne des § 189a UGB abzutreten und zu übertragen.

15.3. Die Nichtdurchsetzung einer Bestimmung des VERTRAGS gilt nicht als Verzicht auf die künftige Durchsetzung dieser oder einer anderen Bestimmung des VERTRAGS.

15.4. Wenn eine Bestimmung des Vertrags unwirksam ist oder wird, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt zwischen den PARTEIEN eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der wirtschaftlichen Absicht der PARTEIEN am nächsten kommt. Dies gilt auch für allfällige Lücken.

15.5. Die Kosten der rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jede PARTEI selbst.

Jede Änderung oder Ergänzung des VERTRAGS bedarf der Schriftform und ist von bevollmächtigten Vertretern der PARTEIEN zu unterzeichnen. Dies gilt auch für eine Änderung oder ein Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.